



Virtuelle Hauptversammlung der ADVA Optical Networking SE am 19. Mai 2021

Formular zur Stimmrechtsvertretung

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf den folgenden Seiten.

Person des Erklärenden:

(bitte in Blockschrift ausfüllen):

Name/Vorname (bzw. Firma): _____

Wohnort: _____

Zugangskarten-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

E-Mail bzw. Tel.-Nr. für Rückfragen: _____

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Ich/wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der ADVA Optical Networking SE (Frau Romy Opitz, Meiningen, oder Herrn Steven Williams, München), jeweils einzeln, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der virtuellen Hauptversammlung der ADVA Optical Networking SE am 19. Mai 2021 unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Weisung

Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das Ja-Feld, bei Ablehnung das Nein-Feld und bei Enthaltung das Enthaltung-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Doppel-Markierungen werden als ungültig gewertet.

		Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlägen des Vorstands und Aufsichtsrats bzw. (soweit nur der Aufsichtsrat Beschlussvorschläge macht) des Aufsichtsrats zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Oder				
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:			
	Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Beschlussfassung über die Erweiterung der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionsrechten (Aktienoptionsprogramm 2011) und die Schaffung eines weiteren bedingten Kapitals; Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Ja	Nein	Enthaltung
7	Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat			
	(a) Nikos Theodosopoulos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(b) Prof. Dr. Johanna Hey	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(c) Michael Aquino	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Beschlussfassung über die Aufhebung des genehmigten Kapitals 2019/I sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2021/I mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss; Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gegenanträge			
A		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisung bezieht sich auf die am 9. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung finden Sie ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.adva.com/de-de/about-us/investors/shareholders-meetings>.

Ort, Datum, Unterschrift(en), bzw. andere Erklärung
i. S. v. § 126 b BGB

Bevollmächtigung eines Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch
Herrn/Frau

Untervollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch
Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Vor- und Zuname

Wohnort

Wohnort

mich/uns in der virtuellen Hauptversammlung der ADVA Optical Networking SE am 19. Mai 2021 zu vertreten und das Stimmrecht – soweit gegeben – für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Untervollmacht, mich/uns in der virtuellen Hauptversammlung der ADVA Optical Networking SE am 19. Mai 2021 zu vertreten und das Stimmrecht – soweit gegeben – für mich/uns auszuüben oder durch einen weiteren Unterbevollmächtigten ausüben zu lassen.

Ort, Datum, Unterschrift(en), bzw. andere Erklärung
i. S. v. § 126 b BGB

Ort, Datum, Unterschrift(en), bzw. andere Erklärung
i. S. v. § 126 b BGB

Hinweise

Anmeldung

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass die Hauptversammlung nach Maßgabe des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie (Art. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, Bundesgesetzblatt I 2020, S. 569 ff.), das durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie (Art. 11 des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020, Bundesgesetzblatt I 2020, S. 3328 ff.) geändert worden ist, als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten wird.

Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten ist ausgeschlossen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt daher ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl (über das Aktionärsportal) oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Andere Bevollmächtigte können das Stimmrecht daher nur im Wege der elektronischen Briefwahl (über das Aktionärsportal) oder, sofern dies nach der erteilten Vollmacht möglich ist, durch Erteilung von Untervollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft sind zur Stimmrechtsausübung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft anmelden. Dieser Nachweis hat sich gemäß § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das ist der 28. April 2021, 00:00 Uhr (Nachweisstichtag), zu beziehen und ist in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126b BGB) zu erbringen. Ein entsprechender Nachweis durch den Letztintermediär nach § 67c Abs. 3 AktG ist ausreichend. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft spätestens am 12. Mai 2021, 24:00 Uhr jeweils unter:

ADVA Optical Networking SE
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Deutschland
oder mittels Fax unter +49 69 12012 86045
oder mittels E-Mail unter wp.hv@db-is.com

zugegangen sein. Auch bei der Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte oder im Wege der elektronischen Briefwahl (über das Aktionärsportal) ist eine ordnungsgemäße Anmeldung erforderlich.

Bevollmächtigung eines Dritten

Wenn Sie einen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, können Sie die im vorstehenden Formular aufgedruckte Vollmacht "Bevollmächtigung eines Dritten" ausfüllen und ihre Zugangskarte ihrem Vertreter übergeben.

Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von Ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl (über das Aktionärsportal) oder durch Erteilung von Untervollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachten können unter der nachstehenden Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse, bis spätestens 18. Mai 2021, 24:00 Uhr (Zugang), erteilt werden:

UBJ. GmbH
w/ HV ADVA Optical Networking SE
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Deutschland
oder mittels Fax unter +49 40 6378 5423
oder mittels E-Mail unter hv@ubj.de

Außerdem steht für die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch das Aktionärsportal, das über einen Link auf der Internetseite unserer Gesellschaft unter <https://www.adva.com/de-de/about-us/investors/shareholders-meetings> angesteuert werden kann, zur Verfügung. Auf diesem Weg erteilte Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen bis spätestens zum Ende der Abstimmung vollständig erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch noch ein Widerruf der über das Aktionärsportal erteilten Vollmachten oder eine Änderung der über das Aktionärsportal erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft möglich.

Sollen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, so muss der Aktionär diesen in jedem Fall Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Soweit keine Erteilung von Weisungen erfolgt, werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter weder im Vorfeld noch während der virtuellen Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensanträgen entgegennehmen können. Ebenso wenig nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Aufträge oder Weisungen zu Wortmeldungen, zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können ihre Stimme durch elektronische Briefwahl im Wege elektronischer Kommunikation abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der elektronischen Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig entsprechend den oben unter „Anmeldung“ genannten Voraussetzungen angemeldet sind.

Vor und während der Hauptversammlung steht für die Ausübung des Stimmrechts mittels elektronischer Briefwahl das Aktionärsportal zur Verfügung, das über einen Link auf der Internetseite unserer Gesellschaft unter <https://www.adva.com/de-de/about-us/investors/shareholders-meetings> angesteuert werden kann. Eine auf diesem Weg erfolgende Stimmrechtsausübung mittels elektronischer Briefwahl muss spätestens bis zum Ende der Abstimmung in der Hauptversammlung vollständig abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung der auf diesem Weg erfolgenden Stimmrechtsausübung möglich. Für die Stimmrechtsausübung mittels elektronischer Briefwahl über das Aktionärsportal bedarf es der Zugangskarte mit den Zugangsdaten.

Wenn neben elektronischen Briefwahlstimmen auch Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für ein und denselben Aktienbestand eingehen, werden stets die elektronischen Briefwahlstimmen als vorrangig angesehen; die von der Gesellschaft benannten Vertreter werden insoweit von einer ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen und die Aktien nicht vertreten. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.